

§ 15 Hofeffekt (*halo effect*)

- 694 Der Hofeffekt (*halo effect*) wurde erstmals 1907 von FREDERIC L. WELLS beobachtet und 1920 von EDWARD L. THORNDIKE benannt.¹⁰⁸⁰ Unter dem Hofeffekt wird die Tendenz verstanden, faktisch unabhängige oder nur mässig korrelierte Eigenschaften von Personen oder Sachen fälschlicherweise als zusammenhängend wahrzunehmen.¹⁰⁸¹ THORNDIKE hatte herausgefunden, dass Instruktionsoffiziere ihre Untergebenen bezüglich Intelligenz, Physis, Führungsverhalten und Charakter oft ähnlich positiv oder negativ beurteilten, obwohl diese Eigenschaften – so THORNDIKE – eigentlich wenig miteinander zu tun haben.¹⁰⁸²
- 695 ASCH bat seine Versuchspersonen, sich einen Eindruck von jemandem zu machen, der als intelligent, fachkundig, fleissig, warm, entschlossen, praktisch und vorsichtig beschrieben wurde, während anderen Versuchspersonen die Person als intelligent, fachkundig, fleissig, kalt, entschlossen, praktisch und vorsichtig vorgestellt wurde. Die beiden Beschreibungen unterscheiden sich also nur dadurch, dass die zu beurteilende Person einmal als „warm“, das andere Mal als „kalt“ beschrieben wird.¹⁰⁸³ Den Versuchspersonen wurden dann Begriffspaare wie grosszügig/geizig, glücklich/unglücklich oder reizbar/freundlich vorgelegt. 75-95 % der Versuchspersonen, denen die Person als „warm“ beschrieben wurde, dachten, dass diese Person auch grosszügig, glücklich, freundlich und humorvoll sei, aber nur 5-35 % der Versuchspersonen kamen zu dieser Einschätzung, wenn die Person als „kalt“ beschrieben wurde.¹⁰⁸⁴ Die positive Eigenschaft „warm“ strahlt auf die Beurteilung weiterer Persönlichkeitseigenschaften hat, sie hat einen Hof (oder wörtlich übersetzt einen Glorionschein). Der Hofeffekt wird als „allgegenwärtig“ bezeichnet.¹⁰⁸⁵
- 696 Der Hof, der vom Prestige¹⁰⁸⁶ einer Universität ausgeht, führt dazu, dass eine prestigeträchtige Universität mehr Lizenzverträge betreffend ihrer Erfindungen abschliessen kann. Andere Variablen, die einen Einfluss auf die Anzahl abgeschlossener Lizenzverträge haben können, wie die Leistung in der Vergangenheit,¹⁰⁸⁷ Anzahl patentierter Erfindungen, Vorhandensein einer Stelle, die die Erfindungen der Universität vermarktet,

¹⁰⁸⁰ FREDERIC L. WELLS, A Statistical Study of Literary Merit, Archives of Psychology 1907, 1-30; EDWARD L. THORNDIKE, A Constant Error in Psychological Ratings, Journal of Applied Psychology 1920, 25-29, 25.

¹⁰⁸¹ MANFRED SCHMITT, Schönheit und Talent: Untersuchungen zum Verschwinden des Halo-Effekts, Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie 1992, 475-492, 493.

¹⁰⁸² THORNDIKE, FN , 1080, 10 ff.

¹⁰⁸³ ASCH, FN 913, 262.

¹⁰⁸⁴ ASCH, FN 913, 263 ff.

¹⁰⁸⁵ WILLIAM H. COOPER, Ubiquitous Halo, Psychological Bulletin 1981, 218-244.

¹⁰⁸⁶ „Prestige“ wurde operationalisiert als kombinierter Rang in den *U.S. News & World Report*, *Gourman Report* und *National Research Council* Ranglisten.

¹⁰⁸⁷ Durchschnittliche Einnahme pro Lizenz, der Anteil Erfindungen, die lizenziert wurden, Anteil Lizenzen, die Einnahmen generieren, Gesamteinkommen aus Lizenzen.

Geldquellen,¹⁰⁸⁸ geographische Lage und das Vorhandensein einer medizinischen Fakultät wurden dabei kontrolliert.¹⁰⁸⁹

- 697 Untersuchungen zum „Schönheits-Hofeffekt“ zeigen, dass schöne Menschen als kompetenter und glücklicher eingeschätzt und ihre Persönlichkeitsmerkmale – nicht nur ihre Schönheit – als erstrebenswerter erachtet werden als diejenigen weniger attraktiver Menschen.¹⁰⁹⁰ LANDY und SIGALL berichten, dass ein Aufsatz, der angeblich von einer schönen Autorin stammt, von männlichen Versuchspersonen besser bewertet wird als der gleiche Aufsatz, der angeblich von einer unattraktiven Autorin stammt.¹⁰⁹¹ Die Resultate von LANDY/SIGALL konnten von SCHMITT mit deutschen Versuchspersonen allerdings nicht repliziert werden.¹⁰⁹² Der Schönheits-Hofeffekt gilt allgemein als robust; FEINGOLD kommt in einer Analyse von 30 Studien zum Schönheits-Hofeffekt zum Schluss, dass schöne Menschen ungeachtet der Versuchspersonen und Stimulus-Materialien (Foto, Live, Video) als sozialkompetenter, dominanter, geistig gesünder, wärmer und intelligenter als unattraktive Menschen betrachtet werden, es aber nicht sind.¹⁰⁹³
- 698 Lange wurde angenommen, dass der Schönheits-Hofeffekt unbewusst wirkt,¹⁰⁹⁴ und dass es nichts nützt, die Probanden explizit darauf hinzuweisen, ihn zu meiden.¹⁰⁹⁵ Neuere Studien zeigen, dass sich die Menschen der Gefahr der Beeinflussung durch die physische Attraktivität eines Mitmenschen durchaus bewusst sind und erfolgreich – oder besser gesagt: ins andere Extrem verfallend – darauf reagieren können.¹⁰⁹⁶ Gegen die Annahme, dass der Hofeffekt gänzlich unbewusst wirkt, spricht auch, dass er bei Zeitdruck stärker ist; haben die Versuchspersonen m. a. W. mehr Zeit, so können sie dem Einfluss des Hofeffekts zumindest teilweise entgegenwirken.¹⁰⁹⁷ SCHMITT fand einen Hofeffekt, wenn nur die

¹⁰⁸⁸ Universitäten, die stärker privat finanziert sind, produzieren vermutlich mehr kommerziell verwertbare Erfindungen als primär staatlich finanzierte Universitäten.

¹⁰⁸⁹ WESLEY DAVID SINE/SCOTT SHANE/DANTE DI GREGORIO, The Halo Effect and Technology Licensing: The Influence of Institutional Prestige on the Licensing of University Inventions, *Management Science* 2003, 478-496.

¹⁰⁹⁰ KAREN DION/ELLEN BERSCHIED/ELAINE WALSTER, What Is Beautiful Is Good, *Journal of Personality and Social Psychology* 1972, 285-290, 288.

¹⁰⁹¹ DAVID LANDY/HAROLD SIGALL, Beauty Is Talent: Task Evaluation as a Function of the Performer's Physical Attractiveness, *Journal of Personality & Social Psychology* 1974, 299-304; ähnlich MARCIA J. MURPHY/DAVID T. HELKAMP, Attractiveness and Personality Warmth: Evaluations of Paintings Rated by College Men and Women, *Perceptual & Motor Skills* 1976, 1163-1166: schönere Menschen werden als talentiertere Maler empfunden.

¹⁰⁹² SCHMITT, FN 1081, 479.

¹⁰⁹³ ALAN FEINGOLD, Good-looking people are not what we think, *Psychological Bulletin* 1992, 304-341. Hingegen argumentieren SATOSHI KANAZAWA/JODY L. KOVAR, Why Beautiful People Are More Intelligent, *Intelligence* 2004, 227-243, dass schöne Menschen intelligenter sind, weil (a) sie oft einen höheren sozialen Rang einnehmen; (b) höherrangige Männer im Schnitt mit schöneren Frauen Kinder zeugen; (c) Intelligenz und (d) Schönheit vererblich sind. KANAZAWA/KOVAR belegen ihre vier Prämissen mit empirischen Daten.

¹⁰⁹⁴ SCHMITT, FN 1081, 477.

¹⁰⁹⁵ CHRISTOPHER G. WETZEL/TIMOTHY D. WILSON/JAMES KORT, The Halo Effect Revisited: Forewarned Is Not Forearmed, *Journal of Experimental Social Psychology* 1981, 427-439.

¹⁰⁹⁶ RONALD M. FRIEND/MICHAEL VINSON, Leaning Over Backwards: Jurors' Responses to Defendants' Attractiveness, *Journal of Communication* 1974, 124-129.

¹⁰⁹⁷ KARL CHRISTOPH KLAUER/ARMIN SCHMELING, Sind Halo-Fehler Flüchtigkeitsfehler?, *Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie* 1990, 594-607.

Besonderer Teil

Leistung, nicht aber die Persönlichkeit der zu beurteilenden Person bewertet wurde. Wurde hingegen zuerst die Persönlichkeit bewertet, zeigte die anschliessende Leistungsbeurteilung keinen Einfluss des Hofeffekts. SCHMITT schreibt dies einem Wiedergutmachungsmotiv der Versuchspersonen zu, was dadurch gestützt wird, dass die Leistungen von Personen, denen unverschuldetes Unglück zusties, besser bewertet wurden.¹⁰⁹⁸

- 699 Der Schönheits-Hofeffekt wirkt gemäss MARIO A. BENASSI nur dann, wenn der Stimulus – auch hier ein Foto – den Versuchspersonen *vor* der Leistung der zu beurteilenden Person präsentiert wird. Erhalten die Versuchspersonen hingegen zuerst Informationen über die Leistung der zu beurteilenden Person und erst dann Informationen zu ihrer physischen Attraktivität, so zeigt sich kein Hofeffekt.¹⁰⁹⁹ Da der Beurteilende in den meisten Fällen die Attraktivität einer Person vor ihrer Leistung zur Kenntnis nimmt – man denke nur an typische Beurteilungssituationen im Arbeitsleben oder in der Schule – hat dies möglicherweise geringe Auswirkungen auf viele Beurteilungssituationen. Aufgrund des schweizerischen Strafprozessrechts wird sich das Gericht jedoch meist bereits schon vor der Hauptverhandlung – wo es den Angeklagten erstmals sieht, da meist keine Fotos des Angeklagten in den Untersuchungsakten sind – ein Bild über die „Leistung“ des Angeklagten gemacht haben, so dass der Befund von BENASSI darauf hindeutet, dass der Schönheits-Hofeffekt möglicherweise in der gerichtlichen Praxis der Schweiz geringere Bedeutung hat als die weiter hinten vorgestellten ausländischen Studien suggerieren.
- 700 Als Ursache für den Hofeffekt kommen in Frage: (i) der Einfluss des generellen Eindrucks auf die Beurteilung einzelner Persönlichkeitsmerkmale („*General Impression Model*“); (ii) der Einfluss einer herausragenden Eigenschaft auf die Beurteilung anderer Eigenschaften der gleichen Person („*Salient Dimension Model*“); oder (iii) die ungenügende Unterscheidung konzeptionell verschiedener Eigenschaften der beurteilten Person („*Inadequate Discrimination Model*“). In vielen praktischen Fällen lassen sich zumindest das „General Impression“ und das „Salient Dimension“ Modell kaum unterscheiden; LANCE et. al. kommen jedoch aufgrund einer Serie intelligent geplanter Experimente zum Schluss, dass das Modell des generellen Eindrucks den Hofeffekt am besten und unter verschiedensten Bedingungen zu erklären vermag.¹¹⁰⁰

I. Kritik an der Forschung zum Hofeffekt

- 701 MURPHY, JAKO und ANHALT haben in einem 1993 erschienen Artikel die Forschung zum Hofeffekt scharf kritisiert.¹¹⁰¹ Ihre Hauptkritikpunkte sind erstens, dass der Hofeffekt nur dort aufträte, wo die Eigenschaften tatsächlich gering korrelierten; zweitens, dass die *beobachtete* Korrelation oft als Mass für den Hofeffekt genommen werde; und drittens,

¹⁰⁹⁸ SCHMITT, FN 1081, 488 ff. Die Resultate von SCHMITT sind allerdings teilweise nicht signifikant.

¹⁰⁹⁹ MARIO A. BENASSI, Effects of Order of Presentation, Primacy, and Physical Attractiveness on Attribution of Ability, *Journal of Personality and Social Psychology* 1982, 48-58.

¹¹⁰⁰ CHARLES E. LANCE/JULIE A. LAPOINTE/AMY M. STEWART, A Test of the Context Dependency of Three Causal Models of Halo Rater Error, *Journal of Applied Psychology* 1994, 332-340.

¹¹⁰¹ KEVIN R. MURPHY/ROBERT A. JAKO/REBECCA L. ANHALT, Nature and Consequences of Halo Error: A Critical Analysis, *Journal of Applied Psychology* 1993, 218-225.

dass der Hofeffekt als schädlicher Fehler betrachtet werde, obwohl er im wirklichen Leben oft gar keine schädlichen Auswirkungen habe.

- 702 Nach dem theoretischen Modell des Hofeffekts müsste er auch dort auftreten, wo die tatsächliche Korrelation der beurteilten Persönlichkeitsmerkmale hoch ist. Die beobachtete Korrelation müsste, wenn der generelle Eindruck zum Hofeffekt führt, noch höher sein als die tatsächliche.¹¹⁰² MURPHY et. al führen an, es gebe keine einzige Studie, die bei hoher tatsächlicher Korrelation der beurteilten Eigenschaften einen Hofeffekt gefunden habe.¹¹⁰³
- 703 Um von einem Hofeffekt sprechen zu können, muss man die tatsächliche Korrelation der Persönlichkeitsmerkmale kennen, ehe man von der beobachteten (d.h. von den Versuchspersonen attribuierten) Korrelation auf einen Fehler schliessen kann. Wenn „warme“ Menschen in der Regel auch „freundlich“ sind, dann ist es kein Fehler der Versuchspersonen von ASCH, wenn sie annehmen, dass ein als „warm“ beschriebener Mensch auch freundlich ist. Während sich in experimentellen Versuchen tatsächliche und illusorische Korrelation unterscheiden lassen – indem man beispielsweise eine Kontrollgruppe die gleiche Person beurteilen lässt, die weder als „warm“ noch als „kalt“ beschrieben wurde – lässt sich nach MURPHY et al. in Wirklichkeit tatsächliche und illusorische Korrelation aus methodischen Gründen nie trennen.¹¹⁰⁴ Schliesslich weisen sie darauf hin, dass es in Wirklichkeit oft nicht sehr wichtig ist, zwischen den einzelnen Persönlichkeitsmerkmalen einer Person zu unterscheiden, sondern zwischen den Persönlichkeiten verschiedener Personen. Ob jemand befördert wird, hängt davon ab, an welcher Stelle in einer Liste aller Kandidaten er steht (*rank order*). Gemäss MURPHY et al. nimmt die Verlässlichkeit des Vergleichs verschiedener Personen zu, wenn die Korrelation der einzelnen Persönlichkeitsmerkmale jeder einzelnen Person grösser ist, so dass der Hofeffekt zu *besseren* Ergebnissen führen kann.¹¹⁰⁵
- 704 MURPHY et al. mögen Recht haben, dass der Hofeffekt bei vielen Beurteilungen keine schädlichen Auswirkungen hat. Für den Schönheits-Hofeffekt bei der Strafzumessung gilt dies aus verschiedenen Gründen nicht: erstens ist die Korrelation von physischer Attraktivität und strafmindernden Umständen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gering, so dass der erste Einwand, dass der Hofeffekt bei hoher tatsächlicher Korrelation verschwindet, nicht greift. Zweitens spielt die Unterscheidung der verschiedenen Ursachen, die zu einer Straftat geführt haben, bei der Strafzumessung eine Rolle. Anders als bei Beförderungentscheidungen ist nicht die inter-individuelle Differenzierung (*rank order*) wichtig, sondern die Gründe, die im zu beurteilenden Einzelfall für eine hohe oder tiefe Strafe sprechen.

¹¹⁰² MURPHY/JAKO/ANHALT, FN 1101, 219. Die Stärke des Hofeffekts, definiert als Differenz von beobachteter und tatsächlicher Korrelation, ist natürlich geringer, wenn die tatsächliche Korrelation grösser ist.

¹¹⁰³ MURPHY/JAKO/ANHALT, FN 1101, 219.

¹¹⁰⁴ MURPHY/JAKO/ANHALT, FN 1101, 220 f.

¹¹⁰⁵ MURPHY/JAKO/ANHALT, FN 1101, 219 f.

II. Hofeffekt und Strafzumessung

A. Theoretisches Modell

- 705 Nach dem Gesetz bemisst sich die Strafe nach dem Verschulden des Täters, wobei der Richter die Beweggründe, das Vorleben und die persönlichen Verhältnisse des Täters berücksichtigt (Art. 63 StGB). Der Richter macht sich ein umfassendes Bild vom Täter und den Umständen, die zur Tat geführt haben. Situative, oder externe, Faktoren, die die Tat erklären, wirken dabei schuld mindernd, während interne (der Veranlagung oder dem Willen des Täters entsprechende) Faktoren straf erhöhend wirken. Das leuchtet unmittelbar ein, wenn man sich den Extremfall eines externen Faktors, die *vis absoluta*, vorstellt: die Tat wird in diesem Fall ausschliesslich durch externe Faktoren bestimmt, was dazu führt, dass sie dem Täter nicht mehr zugerechnet werden kann. Der (praktisch seltene) Fall der *vis absoluta* führt daher mangels subjektiver Vorwerfbarkeit der Tat zum Freispruch (BGE 104 IV 186, 189).
- 706 Dass die strafmindernde Wirkung externer Faktoren dem Willen des Gesetzgebers entspricht, sieht man leicht, wenn man sich die Strafmilderungsgründe des Art. 64 StGB vor Augen führt: der Richter kann die Strafe mildern, wenn der Täter gehandelt hat (i) in schwerer Bedrängnis, (ii) unter dem Eindruck einer schweren Drohung, (iii) auf Veranlassung einer Person, der er Gehorsam schuldig oder von der er abhängig ist; (iv) wenn der Täter durch das Verhalten des Verletzten ernstlich in Versuchung geführt wurde oder (v) wenn Zorn oder grosser Schmerz über eine ungerechte Reizung oder Kränkung ihn hingerrissen hat. Erreicht die Intensität der Einwirkung auf den Willen des Täters – beispielsweise die Drohung – nicht das für eine Strafmilderung erforderliche Ausmass, darf der Richter sie immer noch strafmindernd (unter Beibehaltung des ordentlichen Strafrahmens) berücksichtigen.¹¹⁰⁶
- 707 Die Strafzumessung lässt sich daher in zwei Stufen unterteilen:¹¹⁰⁷ in einem ersten Schritt wägt der Richter das Verhältnis interner und externer Faktoren ab, die zur Tat geführt haben, in einem zweiten Schritt fällt er aufgrund dieser Abwägung die Strafe aus. Der Einfluss des Hofeffekts bewirkt, dass die Tat eines Täters, von dem der Richter einen positiven ersten Eindruck gewonnen hat, eher auf externe Faktoren zurückgeführt wird, was wiederum zu einer geringeren Strafe führt.
- 708 Experimentelle Befunde bestätigen sowohl, dass eine interne Attribution von Verbrechenursachen zu härteren Strafen führt,¹¹⁰⁸ als auch, dass einem attraktiven Täter eher zu Gute

¹¹⁰⁶ HANS WIPRÄCHTIGER, in: NIGGLI/WIPRÄCHTIGER, FN 959, Art. 64 N 2.

¹¹⁰⁷ HANS WERNER BIERHOFF/ERNST BUCK/RENATE KLEIN, Attractiveness and Respectability of the Offender as Factors in the Evaluation of Criminal Cases, in: HERMANN WEGENER/FRIEDRICH LÖSEL/JOCHEN HAISCH (Hrsg.), Criminal Behavior and the Justice System: Psychological Perspectives, New York etc. 1989, 193-207, 194.

¹¹⁰⁸ JOHN S. CARROLL/JOHN W. PAYNE, Crime Seriousness, Recidivism Risk, and Causal Attributions in Judgments of Prison Term by Students and Experts, Journal of Applied Social Psychology 1977, 595-602 (signifikant war der Einfluss allerdings nur für Studierende, nicht bei den Experten [*parole board members*], die sich offenbar weigerten, aufgrund der kurzen Beschreibungen eine Strafe zu verhängen); JOCHEN HAISCH, Anwendung von Attributionstheorie als normatives Modell für eine rationale Strafzumessung: Experimentelle Überprüfung eines Trainingsprogrammes, Zeitschrift für angewandte Psychologie 1980, 415-234

gehalten wird, dass externe Faktoren seine Tat (mit-)verursacht haben.¹¹⁰⁹ BIERHOFF et al. berichten, dass ihre Versuchspersonen die Gründe für einen Autounfall eher in externen Faktoren (wie der schlecht beleuchteten Strasse) als in internen Faktoren (wie fehlender Aufmerksamkeit des Fahrers) suchten, wenn der Fahrer als „freundlich und grosszügig“ beschrieben wurde, hingegen vermehrt interne Faktoren bemühten, wenn der Fahrer als „Störenfried“ (*troublemaker*) beschrieben wurde.¹¹¹⁰ Plakativ gesagt nimmt der Urteilende an, dass ein „prinzipiell guter“ Mensch aufgrund unglücklicher Umstände straffällig wurde, während ein „prinzipiell böser“ Mensch seinem bösen Willen entsprechend gehandelt hat.

709 Im Folgenden werden ausschliesslich Studien referiert, die den Einfluss physischer Attraktivität des Täters auf die Wahrscheinlichkeit der Verurteilung und das Strafmass untersuchen. Zwei Gründe sprechen dafür: erstens wird, besonders in der englischsprachigen Literatur, unter dem Begriff „Attraktivität“ sehr vieles verstanden – die familiäre Position des Angeklagten, seine berufliche Stellung, sein Vorleben oder seine Persönlichkeit.¹¹¹¹ Nicht jede Korrelation der so weit verstandenen (Un-)Attraktivität des Angeklagten mit dem Strafmass muss normativ ein Fehler sein. Das Vorleben des Angeklagten, das ihn unattraktiv erscheinen lässt, darf durchaus zu einer härteren Strafe führen.¹¹¹² Andererseits kann der Befund, dass ein Bankdirektor und ein Angestellter des Putzpersonals der Bank für die gleiche Tat mit dem gleichen Strafmass bestraft werden, nicht dahingehend verstanden werden, dass die Strafe dieselbe ist: es lässt sich zumindest plausibel argumentieren, dass die Strafempfindlichkeit des Bankdirektors höher ist, so dass ihn die nominal gleiche Strafe härter trifft.

710 Zweitens weiss man nicht, wie hoch die *tatsächliche* Korrelation zwischen „psychologischer Attraktivität“ – meist ausgedrückt in Begriffen wie freundlich, warm, offen, herzlich – und dem Empfinden von Reue über die Tat ist. Ein Täter, der seine Tat aufrichtig bereut, darf unstrittig geringer bestraft werden als ein Täter, der die gleiche Tat nicht bereut.¹¹¹³ Wenn nun die Versuchspersonen automatisch annehmen, dass ein warmer, freundlicher Angeklagter seine Tat mehr bereut als ein unfreundlicher, kalter, so muss das kein Fehler sein. Solange nicht bekannt ist, ob tatsächlich ein Zusammenhang zwischen Warmherzigkeit und Reue besteht, was zumindest nicht ausgeschlossen erscheint, sollte man den Schluss nicht als Fehler bezeichnen.

427, 423; BIERHOFF/BUCK/KLEIN, FN 1107, 203; siehe aber JOCHEN HAISCH, Verhaltensursachen bei Straftätern und Strafurteile durch Juristen und Laien, Monatsschrift für Kriminologie 1977, 82-88, der keinen Einfluss der internen Attribution auf das Strafmass feststellt.

¹¹⁰⁹ ROBERT MCFATTER, Sentencing Strategies and Justice: Effects of Punishment Philosophy On Sentencing Decisions, Journal of Personality and Social Psychology 1978, 1490-1500.

¹¹¹⁰ BIERHOFF/BUCK/KLEIN, FN 1107, 199.

¹¹¹¹ Übersicht bei ELWORK/SALES/SUGGS, FN 377, 25 f.; FRANCIS C. DANE/LAWRENCE S. WRIGHTSMAN, Effects of Defendants' and Victims' Characteristics on Jurors' Verdicts, in: NORBERT L. KERR/ROBERT M. BRAY (Hrsg.), The Psychology of the Courtroom, New York 1982, 83-115, 101 ff.

¹¹¹² Ebenso WAYNE WEITEN, The Attraction-Leniency Effect in Jury Research: An Examination of External Validity, Journal of Applied Social Psychology 1980, 340-347, 345.

¹¹¹³ WIPRÄCHTIGER, FN 1106, Art. 63 N 111.

Besonderer Teil

- 711 Bei der physischen Attraktivität scheinen mir diese Probleme nicht vorhanden: es ist, wie bereits erwähnt, sehr unwahrscheinlich, dass bei schönen Menschen vermehrt Strafminde-rungsgründe vorliegen oder dass ihre Strafempfindlichkeit generell höher ist als diejenige unattraktiver Menschen. Eine durchwegs mildere Bestrafung schöner Menschen kann man daher gefahrlos als Fehler, ja als ungerecht bezeichnen. Justitia trägt nicht ohne Grund eine Augenbinde.

B. Experimente

- 712 EFRAN berichtet, dass seine Versuchspersonen – von denen zuvor 93 % gesagt hatten, dass Schönheit bei der Strafzumessung keine Rolle spielen sollte – sich über die Schuld physisch attraktiver Angeklagter weniger sicher waren und die attraktiven Angeklagten weniger hart bestrafen. Der Effekt war bei Männern ausgeprägter als bei Frauen.¹¹¹⁴ LEVENTHAL und KRATE berichten ebenfalls, dass attraktivere Angeklagte zu geringeren Strafen verurteilt wurden.¹¹¹⁵
- 713 Nach DARBY und JEFFERS werden attraktive Angeklagte weniger oft für schuldig befunden und erhalten weniger harte Strafen. Der Effekt ist stärker, wenn die Urteilenden sich selbst als attraktiv einschätzen. DARBY/JEFFERS nehmen an, dass Urteilende, die sich selbst als unattraktiv einschätzen, eher mit den unattraktiven Angeklagten sympathisieren und diese milder beurteilen.¹¹¹⁶
- 714 Gemäss JOCHEN PIEHL wird die attraktive Verursacherin eines Verkehrsunfalls weniger hart bestraft, aber dieser Effekt kehrt sich um, wenn der Unfall tödliche Folgen hat.¹¹¹⁷ Einen weiteren Wechselwirkungseffekt zwischen der Attraktivität des Angeklagten und der Art der ihm vorgeworfenen Tat haben HAROLD SIGALL und NANCY OSTROVE in einer viel zitierten Studie gefunden: wenn die Tat nichts mit der Attraktivität der Angeklagten zu tun hat (z.B. Einbruchdiebstahl), wird die attraktive Angeklagte weniger hart bestraft, benutzt sie aber ihre Attraktivität für die Straftat (z.B. Betrug, wobei im konkreten Fall eine attraktive Frau das Vertrauen eines Mannes missbraucht), so wird sie für die gleiche Tat härter bestraft als die unattraktive Angeklagte.¹¹¹⁸ SIGALL/OSTROVE erklären dies damit, dass ein attraktiverer Mensch mehr Gelegenheit für Hochstapelei hat und eher wieder delinquent als ein unattraktiver Betrüger. Die Versuchspersonen, die dies antizi-

¹¹¹⁴ MICHAEL G. EFRAN, The Effect of Physical Appearance on the Judgment of Guilt, Interpersonal Attraction, and Severity of Recommended Punishment in a Simulated Jury Task, *Journal of Research in Personality* 1974, 45-54.

¹¹¹⁵ GLORIA LEVENTHAL/RONALD KRATE, Physical Attractiveness and Severity of Sentencing, *Psychological Reports* 1977, 315-318.

¹¹¹⁶ BRUCE W. DARBY/DEVON JEFFERS, The Effects of Defendant and Juror Attractiveness on Simulated Courtroom Trial Decisions, *Social Behavior and Personality* 1988, 39-50.

¹¹¹⁷ JOCHEN PIEHL, Integration of Information in the "Courts": Influence of Physical Attractiveness on Amount of Punishment for a Traffic Offender, *Psychological Reports* 1977, 551-556. RICHARD R. IZZETT/WALTER LEGINSKI, Group Discussion and the Influence of Defendant Characteristics in a Simulated Jury Setting 1974, 271-279, 275, berichten aber auch bei fahrlässiger Tötung von einem signifikanten Einfluss der Attraktivität der Angeklagten auf das Strafmass.

¹¹¹⁸ HAROLD SIGALL/NANCY OSTROVE, Beautiful but Dangerous: Effects of Offender Attractiveness and Nature of Crime on Juridic Judgment, *Journal of Personality and Social Psychology* 1975, 410-414.

pieren, bestrafen ihn deswegen aus spezialpräventiven Überlegungen härter.¹¹¹⁹ Die härtere Bestrafung im Fall, in dem die Attraktivität als Vorteil erscheint, kann auch durch das attributionstheoretische Modell erklärt werden: wenn ein Angeklagter sich seine Attraktivität bewusst zu Nutze macht, ist das ein interner Faktor, der zu Straferhöhung führt.¹¹²⁰

- 715 Die Resultate von SIGALL/OSTROVE konnten teilweise repliziert werden von SMITH/HED; der attraktivere Angeklagte wurde für Einbruchdiebstahl mit durchschnittlich 3,5 Jahren Freiheitsstrafe, der unattraktive Angeklagte aber mit 5,7 Jahren bestraft. Bei Hochstapelei fanden SMITH/HED keine Umkehr, aber der Unterschied in der Bestrafung war nicht mehr signifikant.¹¹²¹ Die Resultate von SIGALL/OSTROVE konnten jedoch von WUENSCH et al. in einer 1991 publizierten Studie nicht repliziert werden: WUENSCH et al. berichten, dass der attraktive Angeklagte auch bei Hochstapelei signifikant weniger hart bestraft wird. Frauen waren stärker von der Attraktivität des Angeklagten beeinflusst als Männer (entgegen EFRAN), wobei eine Wirkung immer nur dann vorhanden war, wenn Angeklagte des anderen Geschlechts beurteilt wurden.¹¹²²
- 716 FRIEND und VINSON berichten, dass sich der Effekt in sein Gegenteil verkehrt, wenn die Versuchspersonen explizit gebeten werden, unparteiisch zu sein und ihren persönlichen Eindruck der Attraktivität des Angeklagten nicht das Strafmass beeinflussen zu lassen. Während die Versuchspersonen ohne Ermahnung die attraktive Angeklagte weniger hart bestrafte (fünf verglichen mit acht Jahren für die unattraktive Angeklagte), bestrafte sie nach der Ermahnung die attraktive Angeklagte mit 8,4 Jahren, die unattraktive aber mit nur 5,5 Jahren Freiheitsstrafe.¹¹²³
- 717 Unklar ist, ob die Beratung in einer Gruppe dazu führt, dass die Bevorzugung attraktiver Angeklagter verschwindet. Gemäss IZZETT und LEGINSKI führt die Beratung in der Gruppe dazu, dass die *sozial und moralisch* unattraktiven Angeklagten weniger hart bestraft werden, während sich die Bestrafung der sozial und moralisch attraktiven Angeklagten nicht signifikant ändert.¹¹²⁴ Interessanterweise führte jedoch die Gruppendiskussion bei SMITH/HED nicht dazu, dass der Effekt der *physischen* Attraktivität verschwand.¹¹²⁵ Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass der Effekt der physischen Attraktivität schwerer zu erkennen ist und daher nicht Thema der Diskussion wird.
- 718 BAUMEISTER und DARLEY berichten, dass der Einfluss sozialer und moralischer Attraktivität auf die Strafzumessung abnimmt, wenn die Urteilenden mehr relevante Fakten zum Verhalten des Angeklagten kennen.¹¹²⁶ Die soziale und moralische Attraktivität

¹¹¹⁹ SIGALL/OSTROVE, FN 1118, 411.

¹¹²⁰ BIERHOFF/BUCK/KLEIN, FN 1107, 197.

¹¹²¹ EDWARD D. SMITH/ANITA HED, Effects of Offender Age and Attractiveness on Sentencing by Mock Jurors, *Psychological Reports* 1979, 691-694.

¹¹²² KARL L. WUENSCH/WILBUR A. CASELOW/CHARLES H. MOORE, Effects of Defendant Attractiveness and Type of Crime on Juridic Judgment, *Journal of Social Behavior and Personality* 1991, 713-724

¹¹²³ FRIEND/VINSON, FN 1096, 127.

¹¹²⁴ IZZETT/LEGINSKI, FN 1117, 277.

¹¹²⁵ SMITH/HED, FN 1121, 692.

¹¹²⁶ ROY F. BAUMEISTER/JOHN F. DARLEY, Reducing the Biasing Effect of Perpetrator Attractiveness in Jury Simulation, *Personality and Social Psychology Bulletin* 1982, 286-292.

Besonderer Teil

dient nach ihren Erkenntnissen vor allem dann als Faktor der Strafzumessung, wenn keine geeigneteren Angaben vorhanden sind. Wenn dies auch für die physische Attraktivität gilt, ist die Bedeutung des Attraktivitäts-Effekts in Gerichtsverfahren möglicherweise gering, da dort zusätzliche Informationen zum Verhalten des Angeklagten vorhanden sind.

- 719 Während die bisher vorgestellten Studien alle kurze schriftliche Sachverhaltsschilderungen und Fotografien der Angeklagten als Stimulus-Material verwendeten, war das Stimulus-Material von KULKA/KESSLER aufwendiger. In ihrer Studie hörten die Versuchspersonen ein Tonband der Plädoyers der Anwälte und der Aussagen des medizinischen Sachverständigen in einem Zivilprozess, in dem es um die Haftung für einen Autounfall ging. Das Tonband wurde von Dias der jeweils sprechenden Person begleitet. War der Kläger attraktiv und der Beklagte unattraktiv, wurden im Schnitt \$ 10'051 Schadenersatz zugesprochen, war der Kläger dagegen unattraktiv und der Beklagte attraktiv, nur \$ 5'623.¹¹²⁷
- 720 Nicht alle Experimente haben jedoch einen Einfluss physischer Attraktivität auf das Strafmass oder die Verurteilungswahrscheinlichkeit gefunden. Keinen Effekt haben beispielsweise JACOBSON und BERGER festgestellt, wenn die Manipulation nur darin bestand, die gleiche Person einmal im Anzug/mit gekämmten Haaren und einmal im T-Shirt/mit ungekämmtem Haar zu präsentieren.¹¹²⁸ Ebenfalls keinen Einfluss der physischen Attraktivität auf Verschulden fanden BURKE et al., wenn es um einen ambivalenten Fall häuslicher Gewalt ging.¹¹²⁹ Nach WEITEN genügt eine Instruktion über die massgeblichen rechtlichen Regeln, wie sie in Geschworenenverfahren üblich ist, um den Einfluss der sozialen Attraktivität auf die Wahrscheinlichkeit der Verurteilung (nicht aber auf das Strafmass)¹¹³⁰ zum Verschwinden zu bringen.¹¹³¹ Es ist daher besonders interessant zu untersuchen, ob attraktive Angeklagte auch in wirklichen Gerichtsfällen milder beurteilt werden.

C. Feldstudien

- 721 Die zwei mir bekannten Feldstudien, die zu diesem Thema durchgeführt wurden, kommen beide zum Schluss, dass die physische Attraktivität des Angeklagten, resp. des Klägers, einen Einfluss auf die Strafe resp. den Erfolg der Klage hat.
- 722 JOHN E. STEWART liess insgesamt 74 Angeklagte (bis auf vier alle männlich) in ebenso vielen Strafverfahren vor Bezirksgerichten in Pennsylvania von zehn Beobachtern observie-

¹¹²⁷ RICHARD A. KULKA/JOAN B. KESSLER, Is Justice Really Blind? – The Influence of Litigant Physical Attractiveness on Juridical Judgment, *Journal of Applied Social Psychology* 1978, 366-381, 373. Die Kontrollgruppe (keine Dias) sprach im Schnitt \$ 8'618 zu. Ähnlich auch COOKIE STEPHAN/JUDY CORDER TULLY, The Influence of Physical Attractiveness of a Plaintiff on the Decisions of Simulated Jurors, *Journal of Social Psychology* 1977, 149-150.

¹¹²⁸ JACOBSON/BERGER, FN 1045, 286.

¹¹²⁹ DONALD M. BURKE/M. ASHLEY AMES/ROSALIE ETHERINGTON/JEAN PIETSCH, Effects of Victim's and Defendants Physical Attractiveness on the Perception of Responsibility in an Ambiguous Domestic Violence Case, *Journal of Family Violence* 1990, 199-207.

¹¹³⁰ Der Einfluss der *sozialen* Attraktivität auf das Strafmass kann nach WEITEN und der hier vertretenen Auffassung nicht als Fehler bezeichnet werden, siehe Rz. 709.

¹¹³¹ WEITEN, FN 1112, 345.

ren. Die Beobachter mussten verschiedene Eigenschaften der Angeklagten in einem Fragebogen festhalten, eine davon war die physische Attraktivität, wobei die Beobachter nicht wussten, dass dies die entscheidende unabhängige Variable war.¹¹³² Wurden andere Variablen wie Hautfarbe und Schwere der Tat kontrolliert, zeigte sich ein signifikanter, wenn auch schwacher, Einfluss der physischen Attraktivität auf das Strafmass, nicht aber auf die Wahrscheinlichkeit der Verurteilung.¹¹³³

- 723 LESLIE A. ZEBROWITZ und SUSAN M. MCDONALD liessen 506 Fälle beobachten, die von *Small Claims Courts* in Massachusetts entschieden wurden. *Small Claims Courts* sind zuständig für zivilrechtliche Fälle mit einem Streitwert bis \$ 1'500, das Verfahren ist mündlich und das Beweisverfahren sehr eingeschränkt, so dass die Glaubwürdigkeit der Parteien besonders wichtig ist. ZEBROWITZ/MCDONALDS nehmen an, dass unter diesen Bedingungen das Aussehen des Klägers besonders wichtig ist.¹¹³⁴ Gemäss der Feldstudie von ZEBROWITZ/MCDONALD erhöht die Attraktivität des Klägers die Wahrscheinlichkeit, dass er gewinnt, geringfügig, hat aber keinen Einfluss auf die zugesprochene Summe.¹¹³⁵ Die Attraktivität des Beklagten hat keinen signifikanten Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens. Jedoch verlieren Beklagte mit einem erwachsenen Gesicht 92 % der auf (angeblich) vorsätzlicher Schädigung beruhenden Klagen gegen sie, aber nur 45 % der Beklagten (egal welchen Alters) mit einem Gesicht, das dem Kindchen-Schema entspricht („babyface“).¹¹³⁶ Klagen, die dem Beklagten Fahrlässigkeit vorwerfen, verlieren babygesichtige Beklagte jedoch eher. ZEBROWITZ/MCDONALD führen dies darauf zurück, dass vorsätzliche Schädigungen nicht dem Stereotyp der Naivität entsprechen, das vom Kindchen-Schema ausgelöst wird.¹¹³⁷
- 724 Zusammengefasst gesagt werden gemäss diesen beiden Feldstudien unattraktive Angeklagte zwar nicht häufiger, aber zu härteren Strafen, verurteilt, während attraktive Kläger zwar nicht mehr, aber öfter gewinnen.

III. Eigene Studie zum Attraktivitäts-Hofeffekt

A. Frage zum Attraktivitäts-Hofeffekt

- 725 Den Richterinnen und Richtern der Kantone beider Basel, Bern und Graubünden wurde folgender Sachverhalt zur Beurteilung vorgelegt (2004):

Während die Automobilistin A. sich auf einer dicht befahrenen Strasse innerorts befindet, bedient sie das Autoradio, um einen neuen Sender einzustellen.

¹¹³² JOHN E. STEWART, Defendant's Attractiveness as a Factor in the Outcome of Criminal Trials: An Observational Study, *Journal of Applied Social Psychology* 1980, 348-361, 351.

¹¹³³ STEWART, FN 1132, 359.

¹¹³⁴ LESLIE A. ZEBROWITZ/SUSAN M. MCDONALD, The Impact of Litigants' Baby-Facedness and Attractiveness on Adjudications in Small Claims Courts, *Law and Human Behavior* 1991, 603-623, 606.

¹¹³⁵ ZEBROWITZ/MCDONALD, FN 1134, 620.

¹¹³⁶ ZEBROWITZ/MCDONALD, FN 1134, 614; für eine Definition des Kindchen-Schemas siehe ZEBROWITZ/MCDONALD, 605 (grosse Augen, dünne Augenbrauen, hohe Stirn, kleines Kinn, runde Gesichtsform).

¹¹³⁷ ZEBROWITZ/MCDONALD, FN 1134, 619.

Besonderer Teil

Sie übersieht deshalb, dass das Auto vor ihr angehalten hat, um dem Fussgänger F. das Überqueren der Strasse auf dem Fussgängerstreifen zu erlauben.

Der von der Automobilistin A. gelenkte Wagen prallt in das Heck des vor ihr stehenden Autos. Dieses wird durch die Wucht des Aufpralls nach vorne geschoben und verletzt den Fussgänger F. leicht. Die beiden Fahrzeuglenker bleiben unverletzt.

- 726 In der „attraktiven“ Gruppe war dem Sachverhalt ein schwarz-weisses Passfoto einer attraktiven Frau beigelegt, in der „unattraktiven“ Gruppe dasjenige einer unattraktiven Frau.¹¹³⁸ Die beiden Frauen waren auf der Website hotornot.com, wo sie ihre Bilder zur Bewertung durch die Besucher der Website veröffentlicht hatten, auf einer Skala von 1-10 mit 2,7 resp. 9,6 bewertet worden (beide mit mehr als 200 Bewertungen).¹¹³⁹ Sie sind zudem ungefähr gleich alt und zeigen den gleichen Gesichtsausdruck. Keines der beiden Gesichter entspricht dem Kindchen-Schema. Frauen wurden gewählt, weil der Schönheits-Hofeffekt bei der Beurteilung durch eine Person des anderen Geschlechts stärker ist und eine Mehrheit der Richter in der Schweiz männlich sind.
- 727 Die Richterinnen und Richter wurden gebeten, das Verschulden der Automobilistin auf einer Skala von 1-7 (1 = geringes Verschulden, 7 = schweres Verschulden) zu beurteilen sowie eine angemessene Strafe auszufällen, wobei folgende Optionen zur Auswahl standen:
- Busse in der Höhe von Fr. _____
 - Bedingte Freiheitsstrafe von ____ Tagen.
 - Busse in der Höhe von Fr. _____ und bedingte Freiheitsstrafe von ____ Tagen.
- 728 Weiter wurde darauf aufmerksam gemacht, dass über administrative Massnahmen, wie insbesondere Führerscheinentzug, nicht zu entscheiden ist (was der tatsächlichen Rechtslage entspricht).
- 729 Die Hypothese ist, dass das Verschulden der unattraktiven Automobilistin als grösser beurteilt und sie härter bestraft würde.

B. Resultate

- 730 Die Manipulation der Attraktivität zeitigte keinen signifikanten Effekt auf die Beurteilung des Verschuldens. Das Verschulden der attraktiven Autofahrerin wurde im Schnitt mit 4,28 (N = 107), dasjenige der unattraktiven mit 4,11 Punkten (N = 116) beurteilt; der geringe Unterschied ist statistisch nicht signifikant.¹¹⁴⁰
- 731 Die Art der ausgesprochenen Strafe ist in der Tabelle 19 dargestellt.

¹¹³⁸ Die Bilder sind in Anhang C abgedruckt.

¹¹³⁹ Für ein weiteres Beispiel der Verwendung von hotornot.com in der Attraktivitätsforschung siehe AMY PERFORNS, What's in a Name? – The Effect of Sound Symbolism on Perception of Facial Attractiveness, 2004, erhältlich unter www.mit.edu/~perfors/hotornot.pdf (besucht am 5. Februar 2005).

¹¹⁴⁰ Mann-Whitney U = 5677.5, Wilcoxon W = 12'463.5, p = 0,265.

		Art der Bestrafung				Total
		keine Bestrafung	nur Gefängnis	nur Busse	Busse und Gefängnis	
Gruppe	attraktiv	8	4	78	22	112
	unattraktiv	4	12	76	29	121
Total		12	16	154	51	233

Tabelle 19: Art der Bestrafung nach Gruppe

- 732 Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind auch hier gering und statistisch nicht signifikant. Jedoch wurden von den 112 attraktiven Fahrerinnen nur 26 (23 %) zu Freiheitsstrafen (in Kombination mit einer Geldstrafe oder als alleinige Strafe) verurteilt, während 41 der 121 unattraktiven Fahrerinnen (34 %) zu bedingten Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Dieser Effekt ist ganz knapp nicht signifikant auf dem 5 % Level.¹¹⁴¹ Wenn sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden, war die Strafe bei den attraktiven Fahrerinnen leicht höher (26,7 Tage) als bei den unattraktiven Fahrerinnen (23,3 Tage); dieser Unterschied ist aber nicht signifikant.¹¹⁴²
- 733 Auf die Höhe der Busse hatte die Attraktivität ebenfalls keinen Einfluss (Tabelle 20). Die Busse betrug im Schnitt bei der unattraktiven Fahrerin Fr. 933, bei der attraktiven Fahrerin Fr. 939, resp. Fr. 1'000 und Fr. 600, wenn sie mit einer bedingten Freiheitsstrafe kombiniert wurde. 18 Richterinnen oder Richter meinten (zu Recht), dass sich die Höhe der Busse nach dem Einkommen bemessen würde, wobei 17 dieser Richter in der Gruppe „attraktiv“ waren. Sechs Mal wurde eine Busse in der Höhe eines Drittels eines Monatslohns als angemessenen erachtet.

		Art der Bestrafung									
		nur Busse					Busse und Gefängnis				
		Max.	Median	Min.	Durchschnitt	Standard-abw.	Max.	Median	Min.	Durchschnitt	Standard-abw.
Gruppe	attraktiv	5'000	750	200	939	787	5'000	1'000	300	1'443	1'572
	unattraktiv	5'000	900	200	933	812	2'000	600	200	772	446

Tabelle 20: Bussenhöhe in Franken

C. Diskussion

- 734 Die Manipulation der Attraktivität zeigt nicht den vermuteten Einfluss auf das Verschulden und Strafmass. Der einzige Unterschied, der statistischer Signifikanz nahe kommt, ist derjenige zwischen dem Anteil Fahrerinnen, die zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, der bei den unattraktiven Fahrerinnen höher ist (34 % gegenüber 33 %).
- 735 Im Nachhinein stechen zwei Schwächen des Versuchsplans ins Auge: erstens wurde es unterlassen, das Einkommen der Angeklagten anzugeben. Das Einkommen ist aber, wie einige Richter völlig zu Recht bemerkten, ein entscheidendes Kriterium für die Bussen-

¹¹⁴¹ $\chi^2 = 3,232$; $p = 0,072$.

¹¹⁴² $t = 0,553$, $p = 0,582$.

Besonderer Teil

höhe (Art. 48 Ziff. 2 Abs. 2 StGB). Zweitens gab es im (sehr knappen) Sachverhalt zu wenig Anhaltspunkte dafür, dass der Unfall auf externe Faktoren zurückzuführen sein könnte. Wenn das attributionstheoretische Modell zutrifft, sollte der positive Eindruck von einer Person dazu führen, dass der Urteilende nach externen Faktoren sucht, die das (negative) Verhalten der Person erklären können. Im geschilderten Sachverhalt gab es schlicht keine Anhaltspunkte für solche externen Faktoren. Möglicherweise wäre das Resultat anders ausgefallen, wenn es Anhaltspunkte für externe Faktoren gegeben hätte – beispielsweise „Nachdem ein Fussgänger sehr überraschend auf den Fussgängerstreifen trat, konnte das vorausfahrende Auto gerade noch halten, wurde aber von der Automobilistin A. gerammt, die nicht mehr rechtzeitig auf die Vollbremsung des Vordermannes reagieren konnte“. Dieser Sachverhalt lässt offen, ob der Unfall eher auf die Unaufmerksamkeit der Angeklagten zurückzuführen ist oder auf das überraschende Verhalten des Fussgängers.

- 736 Denkbar ist, dass kulturelle Unterschiede eine Rolle spielen. Darauf deutet hin, dass SCHMITT die Resultate von LANDY und SIGALL mit deutschen Versuchspersonen nicht replizieren konnte und PIEHL bei fahrlässiger Tötung mit deutschen Versuchspersonen ebenfalls keinen Attraktivitäts-Effekt fand; dies im Gegensatz zu IZZETT/LEGINSKI mit amerikanischen Versuchspersonen.¹¹⁴³ Wenn Unterhaltungsmedien einen Einfluss auf den Schönheits-Hofeffekt haben,¹¹⁴⁴ ist es zumindest plausibel, dass in einem Land mit noch grösserer Fixierung auf die Schönen und Erfolgreichen wie den USA auch der Schönheits-Hofeffekt stärker ist. Schliesslich muss man konstatieren, dass zwar die Mehrheit der Experimente einen Einfluss der Attraktivität des Angeklagten auf das Strafmass feststellten, aber eben nicht alle. Der *attractiveness-leniency* Effekt scheint von subtilen Manipulationen des Sachverhalts und der Versuchsumstände abzuhängen, die noch nicht vollständig verstanden werden.

¹¹⁴³ SCHMITT, FN 1081, 479; PIEHL, FN 1117, 554; IZZETT/LEGINSKI, FN 1117, 275.

¹¹⁴⁴ FEINGOLD, FN 1093, 333.